

RS UVS Kärnten 1996/01/23 KUVS-1247-1248/3/95

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.01.1996

Rechtssatz

Hat der Beschuldigte eine Kollision mit einem anderen Fahrzeug - vorliegend eine seitliche Streifung der beiden linken Außenspiegel - bemerkt, so ist er verpflichtet sein Fahrzeug sofort anzuhalten. Diese Verpflichtung wird nicht dadurch außer Kraft gesetzt, daß der Unfallsgegner nicht ebenfalls anhält (vgl Erkenntnis des VwGH vom 21.12.1992, ZI 91/03/0298).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at